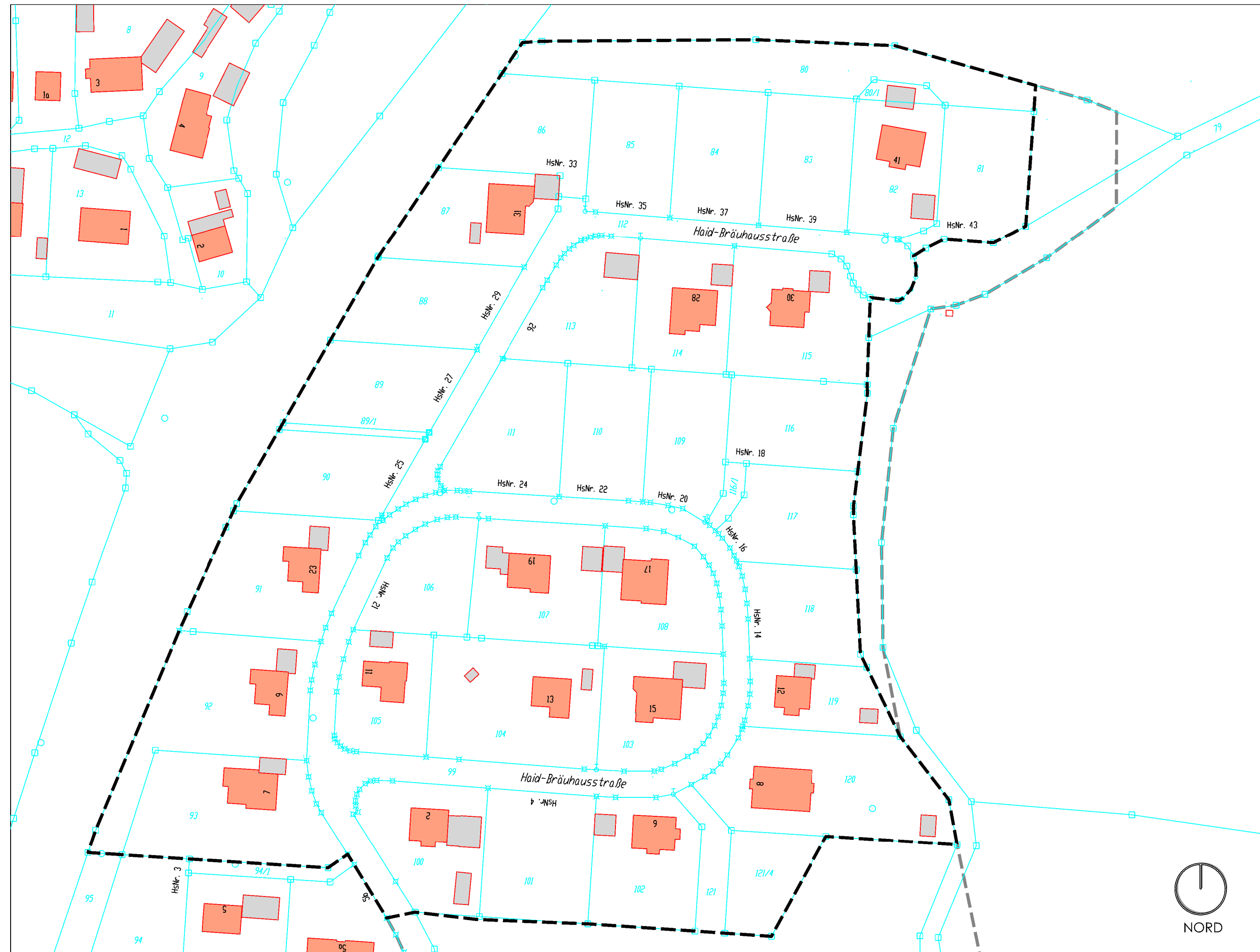




Die planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Auggenbach und Haid" in der rechtskräftigen Fassung vom 02.07.1984 sowie des Deckblattes Nr. 4 in der rechtskräftigen Fassung vom 02.01.1993 und des Deckblattes Nr. 6 in der rechtskräftigen Fassung vom 23.10.1997 gelten unverändert, sofern durch das Deckblatt Nr. 7 nichts Gegenteiliges festgesetzt oder ergänzt wird. Die Änderungen durch Deckblatt Nr. 7 sind durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

0.6 Gebäude und Garagen

0.61 zu den planlichen Festsetzungen Ziff. 2.1, 2.2 und Ziff. 0.5

Dachform: Satteldach **18° - 35°** bei E + DG
18° - 35° bei U + E und E + 1

Versetztes Pultdach 18° - 35°
Walmdach 18° - 35°

Dachdeckung: Dachziegel naturrot

Dachgaupen: Dachgaupen sind unzulässig.

Ausnahmen (Art 91 Abs. 3 BayBO, § 31 Abs. 1 BauBG) von dieser Festsetzung sind für stehende Gaupen möglich, wenn das Dach mindestens 25° geneigt ist. Die Ansichtsflächen müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtdachfläche stehen und sollen 2,00 m² Vorderwandfläche je Gaupe nicht überschreiten. Die Gaupeneindeckung ist in Material und Farbe dem Hauptdach anzupassen.

bei E + DG max. 80 cm, bei E + 1 und U + E keiner

Kniestock: max. 50 cm

Sockelhöhe: von 80 - 150 cm

Ortgang: von 80 - 100 cm

Traufe: falseitig maximal 6,00 m bei E + 1 und U + E

Trauthöhe: falseitig max. 4,00 m bei E + DG

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

Z. Sonstige Festsetzungen

7.3 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes Nr. 7 zum Bebauungsplan

7.4 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Auggenbach und Haid"

9. Kartenzeichen der bayerischen Flurkarten

9.1 Flurgrenze mit Grenzstein

9.2 Wohngebäude

9.3 Nebengebäude

9.8 Flurstücksnummer

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 7 beschlossen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat den Entwurf sowie die Begründung zum Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 05.09.2018 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen.

3. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 7 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 05.09.2018 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.09.2018 bis einschließlich 22.10.2018 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 10.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Konzell hat das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 05.09.2018 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 07.11.2018 als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Konzell, den

.....
(F. Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

5. AUSFERTIGUNG

Das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt

Konzell, den

.....
(F. Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

6. BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Konzell hat das Deckblatt Nr. 7 zum Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 7 tritt damit gem. § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Konzell, den

.....
(F. Fuchs, 1. Bürgermeister)

(Siegel)

- DECKBLATT NR. 7 - BEBAUUNGSPLAN "AUGGENBACH UND HAID"

MKS ARCHITEKTEN - INGENIEURE GmbH

Mühlenweg 8 - 94347 Ascha - Fon 09961/94210 - Fax 09961/942129 - Mail: ascha@mks-ai.de - Web: <http://www.mks-ai.de>

PLANART: SATZUNG	ZEICHNUNG-NR. B.1.0
BAUORT / PROJEKT Gemeinde Konzell Bebauungsplan "Auggenbach und Haid" - Deckblatt Nr. 7 -	PROJEKT-NR. 2018-73
	BAUABSCHNITT
	TEILABSCHNITT
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Konzell Rathausplatz 1 94357 Konzell	LANDKREIS Straubing-Bogen
	REGIERUNGS-BEZIRK Niederbayern
DARSTELLUNG Deckblatt Nr. 7 Bebauungsplan - Lageplan / Festsetzungen	MAßSTAB 1:1.000
	PLANGRÖßE 95 x 29,7 cm
	DATEINAME
BEARBEITET al	GEZEICHNET al
	ORT / DATUM Ascha, den 05.09.2018
	UNTERSCHRIFT